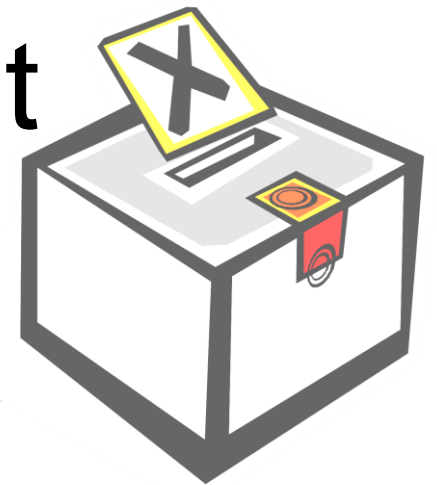




Verfasste
Studierendenschaft
PH Weingarten

Wahlen in das Studierendenparlament am Dienstag, 28. Juni 2022



Wann und Wo?

im Eingangsbereich des NZ von **10.00 – 16.15 Uhr**

B E K A N N T M A C H U N G

der

WAHLEN ZUM STUDIERENDENPARLAMENT

Gemäß § 9 Abs. 8 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2) in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 1. Februar 2019, sowie der Grundordnung (GO) der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 12. Oktober 2018 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2021 und der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 22. April 2014 - im folgenden WOVS genannt - und § 13 der 2. ÄS vom 22. Juni 2017 zur Organisationssatzung vom 5. Juni 2013 für die Wahl der Mitglieder des Studierendenparlaments (StuPa), die nicht kraft Amtes Mitglied sind (im Folgenden „Wahlmitglieder“ genannt) wird bekannt gemacht:

I Wahltag, Wahlort, Abstimmungszeit

(gem. § 6 Abs. 1 Satz WOVS)

Die Wahl der Mitglieder des Studierendenparlaments wird durchgeführt am

- **Dienstag, 28. Juni 2022 im Eingangsbereich des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NZ) von 10.00 Uhr bis 16.15 Uhr,**



II Anzahl der zu wählenden Mitglieder und deren Amtszeit

(gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 der 2. ÄS vom 22. Juni 2017 zur Organisationssatzung vom 5. Juni 2013)

STUDIERENDENPARLAMENT

Zusammensetzung

Das Studierendenparlament setzt sich zusammen aus Mitgliedern kraft Amtes und Wahlmitgliedern.

Dem Studierendenparlament gehören auf Grund von Wahlen an: **4 Studierende**

Pro angefangene 1000 eingeschriebene Studierende an der Hochschule als stimmberechtigte Mitglieder wird eine Person gewählt, mindestens jedoch drei Personen. Für die Berechnung der Studierendenzahl ist der Stichtag 15. November des Vorjahres maßgeblich (am 15. November 2022 gab es 3522 Studierende als stimmberechtigte Mitglieder).

Amtszeit gem. § 10 Abs. 3 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Die Amtszeit der Mitglieder der zentralen Organe beträgt jeweils ein Jahr. Sie beginnt mit dem ersten Tag des Wintersemesters (01.10.2022) und endet mit dem letzten Tag des darauffolgenden Sommersemesters (30.09.2023).



III Wahlvorschläge

(gem. § 7 WOVS)

1. Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge der einzelnen Wählergruppen müssen bis spätestens

31. Mai 2022, 16.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Wahlausschuss Herrn Marvin Bracht eingereicht werden (Abgabe im AStA-Büro, St. Longinusstr. 1, 88250 Weingarten). Hier können auch die Vordrucke für die Wahlvorschläge abgeholt werden.

2. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss nach § 7 der WOVS von mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene **Erklärung** jedes/r Bewerbers/in einzureichen, dass er/sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat.

Ein/e Bewerber/in darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen; ein/e Wahlberechtigte/r darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.



Unterzeichner/innen eines Wahlvorschlages müssen wahlberechtigt sein; sie müssen ihre Namen in Block- oder Maschinenschrift wiederholen und die Matrikel-Nummer angeben. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche/r Unterzeichner/in zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlausschuss berechtigt ist und wer ihn/sie im Fall einer Verhinderung vertritt.

Bewerber/innen können gleichzeitig Unterzeichner/innen sein.

Wahlbewerber/innen, Vertreter/innen eines Wahlvorschlages und deren Stellvertreter/innen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans sein. Der Wahlvorschlag darf nach § 7 WOVS höchstens dreimal so viele Bewerber/innen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Für jede/n Bewerber/in ist anzugeben:

1. Familienname,
2. Vorname
3. Matrikelnummer

Jeder Wahlvorschlag muss durch ein zulässiges Kennwort bezeichnet werden!

Sofern ein Wahlvorschlag mehrere Bewerber/innen enthält, sind diese in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.



IV Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind grundsätzlich die Mitglieder der Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten gem. §§ 60 Abs. 1 und 65 Abs. 1 LHG, die als Studierende am **30. Mai 2022** (Stichtag 29. Tag vor der Wahl) ordentlich immatrikuliert sind. Eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden haben gem. § 10 Abs. 1 LHG die Rechte und Pflichten Studierender.

Es kann nur wählen, wer seinen gültigen Studierendenausweis (Studi-Card) vorlegt.

Beurlaubte Studierende nehmen an der Selbstverwaltung der Hochschule nicht teil. Nach § 60 Abs. 1 S. 5 LHG nur befristet zugelassene Studierende sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Hochschule, denen die Fähigkeit zur Bekleidung von Ämtern in der Selbstverwaltung aberkannt wurde.

Eine gleichzeitige Amts- und Wahlmitgliedschaft im Studierendenparlament ist ausgeschlossen.



V Ausübung der Wahlberechtigung

Die Wählerin / der Wähler darf nur mit amtlichen Stimmzetteln sowie im Falle der Briefwahl mit amtlichen Briefwahlunterlagen wählen.

Ist ein/e Wahlberechtigte/r zum Zeitpunkt der Wahl verhindert, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, so erhält sie / er auf schriftlichen Antrag (formlose E-Mail an: koros@vw.ph-weingarten.de) einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen.

Diese Unterlagen können nur bis Donnerstag, **23. Juni 2022, 16.00 Uhr** beantragt und ausgegeben werden. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit eingeht.

Durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum kann wählen, wer einen aktuellen und gültigen Studierendenausweis vorlegt. Die Stimmabgabe wird auf dem Studierendenausweis vermerkt.

Der/die Wähler/in darf nur mit amtlichen Stimmzetteln wählen.

Weingarten, den 02. Mai 2022

Marvin Bracht
Vorsitzender des Wahlausschusses

